



EICHENDORFFSCHULE – WERKREALSCHULE

I. WERKREALSCHULE IN DER BISHERIGEN FORM

Die Werkrealschule der bisherigen Form bietet für befähigte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in der Hauptschule einen mittleren Bildungsabschluss zu erreichen.

Die Werkrealschule in Form des freiwilligen 10. Schuljahres in der Hauptschule gibt es an der Eichendorffschule seit Beginn des Schuljahres 1992/93. Besonders befähigten Schülerinnen und Schülern ist damit die Möglichkeit geboten, einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss zu erreichen. Die Voraussetzung für den Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses ist Zusatzunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ab der Klassenstufe 8. Etwa sieben bis neun Prozent der Schülerinnen und Schüler des Hauptschulbereichs der Eichendorffschule machen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Der Landesdurchschnitt liegt bei etwa 15 bis 17 %. Die geringere Inanspruchnahme des Angebots der Werkrealschule in Donaueschingen dürfte darauf zurückzuführen sein, dass es mit dem Angebot der Realschule eine weitere Möglichkeit gibt, einen mittleren Bildungsabschluss zu erreichen.

Die Werkrealschule an der Eichendorffschule in der bisherigen Form kann ab dem Schuljahr 2010/11 nicht mehr weitergeführt werden. Wenn das schulische Angebot der Eichendorffschule auch in der Zukunft die Werkrealschule beinhalten soll, bleibt für die Schule und die Stadt als Schulträgerin keine andere Möglichkeit, als die Umwandlung der Hauptschule mit Werkrealschule zur Werkrealschule jetzt zu beantragen.

II. WERKREALSCHULE IN DER NEUEN FORM

In der Werkrealschule der neuen Form ist der mittlere Bildungsabschluss das Bildungsziel. Schülerinnen und Schüler haben in der Werkrealschule die Möglichkeit, am Ende des fünften Schuljahres (Klassenstufe 9) mit dem Hauptschulabschluss auszuscheiden. Nach § 6 des Schulgesetzes vermittelt die Werkrealschule eine grundlegende und eine erweiterte allgemeine Bildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen orientiert. Sie fördert in besonderem Maße praktische Begabungen, Neigungen und Leistungen und stärkt die Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie ermöglicht den Schülern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung insbesondere bei der beruflichen Orientierung. In enger Abstimmung mit beruflichen Schulen schafft sie die Grundlage für eine Berufsausbildung und für weiterführende, insbesondere berufsbezogene schulische Bildungsgänge.

Gegenüber der bisherigen Lösung (Hauptschule und Werkrealschule) bringt die Werkrealschule folgende Neuerungen:

- durchgängiger 6-jähriger Bildungsgang
- intensivierte individuelle Förderung und Berufswegeplanung

- mittlerer Bildungsabschluss als Regelabschluss – dem Realschulabschluss gleichwertig
- keine Bindung an Schulbezirke
- zweistündige Wahlpflichtfächer in den Klassen 8 und 9 („Natur und Technik“, „Wirtschaft und Informationstechnik“, „Gesundheit und Soziales“)
- in Klasse 10 gemeinsames Bildungsangebot des allgemein bildenden und des beruflichen Schulsystems (Vermittlung beruflicher Grundbildung)
- eigenständiges schulartbezogenes Profil

Auch für die Werkrealschule besteht die grundsätzliche Möglichkeit, als Ganztagschule geführt zu werden.

III. BEURTEILUNG AUS SICHT DER SCHULE UND DER STADT ALS SCHULTRÄGERIN

Die künftige Werkrealschule ist mit drei zusätzlichen Wahlpflichtfächern, der Kooperation mit der Berufsfachschule im 10. Schuljahr und der generellen Möglichkeit, als Ganztagschule geführt zu werden, eine Weiterentwicklung des Bildungsganges Hauptschule. Aus Sicht der Schule und der Stadt als Schulträgerin wird die Umwandlung positiv beurteilt und deshalb auch befürwortet.

IV. KOSTEN, RAUMBEDARF UND ANDERES

Die Einführung der Werkrealschule bewirkt im pädagogischen Bereich (beim Land) einen erheblichen zusätzlichen Ressourcenbedarf. Vom Land ist vorgesehen, für die drei Schuljahre ab 2010/11 dafür zusätzlich 500 Lehrerdeputate zur Verfügung zu stellen.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand werden sich mit der Umwandlung der Hauptschule mit Werkrealschule an der Eichendorffschule zu einer Werkrealschule für die Stadt als Schulträgerin keine Notwendigkeiten in Bezug auf zusätzliche Schulräume ergeben; ebenfalls nicht hinsichtlich einer zusätzlichen Ausstattung mit Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Lernmitteln. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Umwandlung der Hauptschule und Werkrealschule zur Werkrealschule kostenneutral sein wird.

Der für die Hauptschule genehmigte Ganztagsschulbetrieb wird durch die Umwandlung zur Werkrealschule nicht berührt.

Aus schulorganisatorischer Sicht bestanden bisher für die Hauptschule an der Eichendorffschule keine Notwendigkeiten für die Festlegung eines Schulbezirks. Bei der möglichen Umwandlung in eine Werkrealschule werden solche Notwendigkeiten ebenfalls nicht gesehen.

Wegen der notwendigen Kooperation mit Berufsfachschulen bestehen Möglichkeiten sowohl bei den Gewerblichen Schulen als auch bei den Kaufmännischen und Hauswirtschaftlichen Schulen. Die notwendigen generellen Regelungen hierfür werden vom Kultusministerium getroffen.